MARKTGEMEINDEAMT Schwertberg
wo vielfalt einheit schafft
4311 Schwertberg | Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +43 (0) 7262/61155
Fax +43 (0) 7262/62775
E-Mail: veranstaltungen@schwertberg.at
Stand: Schwertberg, 01.10.2026

ANSUCHEN: VERANSTALTUNGSBEHELFE

(gültig ab 01.01.2027, zu senden an: veranstaltungen@schwertberg.at)

1. Antragsteller:in / Veranstalter:

Firmenname / Verein / Organisation: .....
Ansprechperson: .....
Adresse (Straße + PLZ + Ort): .....
Telefon: .....
E-Mail: .....

2. Veranstaltung:

Veranstaltung (Art + Name): .....
Wochentag + Datum + Beginn + Ende: .....
Abholung: ..... Rückgabe: .....
Gesamtkosten in Euro (unten ankreuzen + zusammenzählen): .....

3. Veranstaltungsbehelfe:

O **Mehrwegbecher** Anzahl + Größe: .....
Kosten: 55,00 Euro gesamt + Kaution: 109,00 Euro, Größen: 70 x 0,2 l, 430 x 0,3 l, 450 x 0,5 l

O **Spülmaschine (inkl. Spülmittel)** Anzahl: .....
1 Stück vorhanden, Kosten: 217,00 Euro + Kaution: 325,00 Euro

O **Ruck-Zuck-Zelt** Anzahl + Größe: .....
2 Stück vorhanden, Kosten: 22,00 Euro pro Stück, Größe 1 (3 x 3 m), Größe 2 (4 x 6 m)

O **Biertisch-Garnituren** Lieferung benötigt (JA / NEIN): .....
Kosten: 33,00 Euro gesamt, Container mit 13 Biertischen + 30 Bierbänken

O **Stehtische** Anzahl: .....
10 Stück vorhanden, Kosten: 7,00 Euro pro Stück

O **Bühne** Bühnengröße: .....
Kosten: 6,00 Euro pro m^2
Möglich bis zu 50 m^2 (unterschiedliche Anordnungen möglich), Höhe ca. 75 cm

O **Hütte** Anzahl: .....
Kosten: 70,00 Euro pro Hütte
15 Stück vorhanden, Abmessungen: ca. 2,45 m Höhe x 2,5 m Breite x 2,05 m Tiefe

4311 Schwertberg | Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

4. Hinweise & Vereinbarung:

Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche 20 % USt.
Die Kaution unterliegt keiner Mehrwertsteuer und ist in der Bürgerservicestelle zu hinterlegen.
Die Preisbindung beträgt maximal drei Monate ab dem Datum der Unterzeichnung.
Die Kosten beziehen sich auf je eine Veranstaltung (maximal 3 Arbeitstage).

Es besteht kein Rechtsanspruch der Veranstalter auf Anerkennung des Ansuchens.
Entstandene Schäden, Verlust oder Reparaturen durch die Veranstaltung trägt der Veranstalter.

Abholung:
Die Veranstaltungsbehelfe werden nur an Schwertberger Vereine ausgegeben.
Die Veranstaltungsbehelfe (mit Ausnahme Biertisch-Garnituren welche bei Bedarf geliefert werden) sind von den Vereinen / Veranstaltern nach Rücksprache mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem Bauhof Schwertberg selbst abzuholen.
Lieferungen durch den Bauhof erfolgen nur im Gemeindegebiet von Schwertberg.
Sollte ein Transport oder Aufbau durch Mitarbeiter:innen des Bauhof Schwertberg erfolgen, so werden dem Antragsteller von der Marktgemeinde Schwertberg die anfallenden Transport- und Personalkosten in Rechnung gestellt.

Standort Marktgemeindeamt: Mehrwegbecher
Standort Garage Marktplatz: Stehtische
Standort Bauhof: Biertisch-Garnituren, Bühne, Hütte, Ruck-Zuck-Zelt, Spülmaschine

Hinweis für Hütten:
Bei den Hütten dürfen keine Nägel oder Schrauben hineingeschlagen werden, sollten trotzdem welche angebracht werden so sind diese unbedingt zu entfernen, da sonst beim Transport Schäden entstehen können. Schäden werden dem Veranstalter verrechnet.

Weitere Sachleistungen:
Weitere Sachleistungen können von der Marktgemeinde Schwertberg zu den jeweiligen Kosten angemietet werden, dazu sind die jeweiligen Formulare zu benützen (Parkplatz Firma Engel, Stehtische, Mehrwegbecher, Spülmaschine, Ruck-Zuck-Zelt, Biertisch-Garnituren, Bühne, Hütte, Plakatwände, WC-Container, Räumlichkeiten).

Reinigung:
Dekoration oder ähnliches an den Behelfen ist vom Veranstalter nach der Veranstaltung wieder zu entfernen und selbst zu entsorgen, die Behelfe sind zu reinigen. Sollte der Gemeinde ein über die Verhältnisse zusätzlicher Reinigungsaufwand entstehen, so wird dieser mit dem aktuellen Stundensatz nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Antragsteller / Veranstalter bzw. dessen Vertreter bestätigt die oben angeführten Angaben und Kosten anzuerkennen und erklärt sich bereit, den Gesamtbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf ein Konto der Marktgemeinde Schwertberg zur Einzahlung zu bringen.

5. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich bestätige die Bedingungen und Vereinbarungen zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

6. Von der Gemeinde auszufüllen:

Datum + Unterschrift Gemeindeorgan: .....

Durchschlag an Bauhof + Reinigung: .....

Durchschlag an Kassa: .....

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at/Web/Datenschutz